

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, der Verbandsversammlung im II. Quartal 2026 einen Beschluss zur Änderung des Gesellschaftervertrages der Avakom GmbH vorzulegen, mit dem eine Gesellschafterversammlung als Aufsichtsgremium für die Avakom vorgesehen wird, deren Mitglieder durch die WSE-Verbandsversammlung bestimmt werden.

2. Der WSE-Verbandsversammlung sind
 - a) die Wirtschaftspläne der Avakom GmbH für die Jahre 2020-2025 sowie die Jahresabschlüsse der Avakom GmbH für die Jahre 2020-2024 spätestens im III. Quartal 2026 und
 - b) ab dem Abschluss 2025 die Jahresabschlüsse der Avakom GmbH jährlich

zur Kenntnisnahme als Informationsvorlage

sowie
 - c) die Verwendung der Jahresverluste/Jahresabschlüsse der Avakom GmbH jährlich

zur Bestätigung als Beschlussvorlage vorzulegen.

Begründung/Sachverhaltsdarstellung:

Zu 1.:

Die Avakom GmbH wurde im Jahr 2018 mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 21.11.2018 als Betriebsführungs- und Betreibergesellschaft des WSE gegründet. Zur Notwendigkeit der Gründung bzw. zur Aufgabe wurde in der Sachverhaltsdarstellung des Beschlussvorschlages Folgendes ausgeführt:

Zur weiteren Durchführung der bisherigen Aufgaben der Trinkwasserversorgung und schadlo- sen Schmutzwasserbeseitigung sowie der Erledigung der weiteren Pflichtaufgabe der schad- losen Niederschlagswasserbeseitigung in der besonderen wasserwirtschaftlichen Einheit der örtlichen Verhältnisse im Verbandsgebiet ist die bisherige rein hoheitliche Form der Struktur der Wasserwirtschaft in Gestalt des Zweckverbandsbetriebes und der insoweit Regiebetriebe der Mitgliedskommunen durch das kommunale Leistungsangebot in Gestalt der ange- strebten Eigengesellschaft mbH zu ergänzen. Die insoweit beabsichtigte perspektivische ho- heitliche Aufgabenübernahme für einzelne Mitgliedsgemeinden, deren wasserwirtschaftliche Vernetzung und einheitliche technische Führung, sowie die Schaffung der Möglichkeit dauer- hafter wasserwirtschaftlich einheitlicher Strukturen im Verbandsgebiet unter Einbeziehung der bestehenden legalen Eigenver- und Eigenentsorgungsanlagen privater Dritter im Verbands- gebiet macht die vorbeschriebene Gesellschaftsgründung als Ausführungsmittel dringend und öffentlich i. S. d. §§ 59, 66 BbgWG i. V. m. §§ 2 Abs. 2 BbgKVerf, 10 Abs. 1 BbgGKG erfor- derlich.

Gesellschafter der Avakom GmbH ist alleinig der WSE, vertreten durch den Vorstandsvorsteher. Der Geschäftsführer der Avakom GmbH ist wiederum auch der Vorstandsvorsteher fortgeführt aus seiner Vorbeschäftigung als technischer Leiter. In vertraglichen Unterlagen ist intendiert, dass mit Nachbesetzung der Position des technischen Leiters die Geschäftsführung auf diesen übergeht, dies ist aber offenbar nicht umgesetzt worden. Ebenfalls in diesen vertraglichen Unterlagen ist vorgesehen, dass „bei zeitgleicher Beanspruchung“ die Funktion des Gesellschaftervertreters in der Gesellschafterversammlung der Avakom GmbH durch den stellvertretenden Vorstandsvorsteher wahrgenommen werden soll. Der stellvertretende WSE-Vorstandsvorsteher ist damit Kontrollorgan des WSE-Vorstandsvorstehers in seiner Funktion als Geschäftsführer der Avakom GmbH. Der stellvertretende Vorstandsvorsteher gibt als einziger Gesellschaftervertreter Kredite und den Wirtschaftsplan frei, bestätigt den Jahresabschluss und entlastet den Geschäftsführer.

Der WSE ist Hauptauftraggeber der Avakom GmbH, die rund 25 Mitarbeiter beschäftigt. Die Gesellschaft, die in Räumen des WSE eingemietet ist, hat in den letzten Jahren ihre Aktivitäten deutlich ausgeweitet und ihren Umsatz auf rund 1,6 Mio. Euro pro Jahr gesteigert. Die Avakom GmbH kann in allen Aufgaben- und Tätigkeitsbereichen aktiv werden, soweit wasserwirtschaftliche Belange betroffen sind.


Einen nachrangigen Anteil an den Leistungen nehmen Fremdwassereinsparkonzepte im Rahmen der Unterstützung der Kommunen in der Niederschlagswasserbeseitigung ein. Für den WSE übernimmt die Avakom GmbH ingenieurtechnische Dienstleistungen wie Planungsleistungen für Bauprojekte, Personalsachbearbeitungstätigkeiten und das Flottenmanagement. Zudem erarbeitet(e) die Avakom GmbH Brunnenzustandsbewertungen, Abwasserbeseitigungskonzepte und ein Elektromobilitätskonzept, entwickelt Brunnenprojekte für den Wasserverband und ist in der Investition, teilweise in der Bauabwicklung sowie der Instandhaltung für Anlagen des Verbandes tätig.

Bei der Erledigung ihrer Aufgaben nutzt die Avakom GmbH die beim Wasserverband existierenden Strukturen. Zudem gibt es finanzielle Verbindungen. Mit dem WSE besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft. Die Avakom GmbH ist in das Berichtswesen des Verbandes integriert, sodass der Wirtschaftsplan der Gesellschaft lediglich eine Personalkostenplanung enthält. Aufgaben des Rechnungswesens werden vom WSE als Gesellschafter übernommen.

Angesichts der Entwicklung der Avakom in den letzten Jahren mit der Entwicklung der Geschäftstätigkeit sowie aufgrund der Übertragung vielerlei Aufgaben des WSE an die Avakom GmbH wird es als sinnvoll erachtet, eine Gesellschafterversammlung mit der Aufnahme in den Gesellschaftervertrag zu etablieren wie es gleichermaßen bei der Gründung der Wacunis green und der Wacunis blue mit der Einrichtung von Verwaltungsräten getätigt wurde. Es wird vorgeschlagen, wie für die Verwaltungsräte der Wacunis-Gesellschaften auch die Wahl der Mitglieder der Avakom-Gesellschafterversammlung durch die WSE-Verbandsversammlung vorzunehmen.

zu 2.: Die WSE-Verbandsversammlung wurde bisher nur anlassbezogen und dann auch nur im geringen Maße über die Entwicklung der Avakom GmbH informiert. Die Wirtschaftspläne und auch die Jahresabschlüsse wurden der Verbandsversammlung nicht zur Kenntnis gebracht. Die laufende Aufsicht sollen in Zukunft die durch die WSE-Verbandsversammlung bestimmten Mitglieder der Gesellschafterversammlung übernehmen. Allerdings soll der WSE-Verbandsversammlung jeweils der Jahresabschluss der Avakom vorgelegt werden, um allen Mitgliedern der WSE-Verbandsversammlung einen Einblick in die Geschäftstätigkeit des 100%igen Tochterunternehmens zu geben.

Einreicher:


Elke Stadeler
Stadt Strausberg


Thomas Krieger
Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf